

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Weitere Notbetreuung im Bereich der öffentlichen Schulen und Kitas im Bundesland Bremen

Anspruchsberechtigung:

Kritische Infrastrukturen (KRITIS) sind Organisationen oder Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden. Prioritär betreut werden Kinder von Beschäftigten, **die beide** in diesen oder jeweils in einem der nachfolgend aufgeführten Bereiche tätig sind **oder alleinerziehend**, in einem dieser Bereiche tätig sind und keine anderen Betreuungsmöglichkeiten haben:

- Beschäftigte im Gesundheitswesen inkl. Rettungsdienst (Ärzte, Pflegepersonal) sowie alle, die zur Aufrechterhaltung der Funktion des Gesundheitswesens zuständig sind, wie Reinigungs- und Verwaltungspersonal sowie sonstiges Personal in Krankenhäusern, Arztpraxen/Zahnarztpraxen, Laboren, Beschaffung, Apotheken, Arzneimittel- und Medizinische Produktehersteller

- Feuerwehrrkräfte

- Vollzugsdienst der Polizei

- Katastrophenschutz

- Personal, das die Notversorgung in Kita und Schule sichert

Hinzu kommen Kinder von Beschäftigten aus den nachfolgenden Bereichen, sofern wiederum **beide** Sorgeberechtigten / Erziehungsberechtigten in diesen Bereichen tätig sind **oder sie alleinerziehend** sind und eine anderweitige Betreuung nicht sichergestellt werden kann. Dabei ist darzulegen, dass die Tätigkeit zur Aufrechterhaltung des Betriebes zwingend notwendig ist.

1. Ver- und Entsorgung (Strom, Wasser, Energie, Abfall): Z.B. Hansewasser, Bremer Stadtreinigung, SWB/Wesernetz, Kraftstoffversorgung (HGM Energy)

2. Justiz (Gerichte, Staatsanwaltschaft, Strafvollzug etc. - lt. Notfallplan)

3. stationäre Betreuungseinrichtungen (z.B. Hilfen für Erziehung)

4. ambulante Pflegedienste und stationäre Pflegeeinrichtungen

5. Informationstechnik und Telekommunikation – insb. Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze

6. Ernährung, Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel) – inkl. Zulieferung, Logistik

7. Transport und Verkehr

8. Finanzen – ggf. Bargeldversorgung, Sozialtransfers

9. Öffentliche Behörden von Bund, Land, Kommunen und Sozialversicherungen.

10. Medien

Eine Betreuung von Kindern mit erhöhtem Risiko (u.a. mit Vorerkrankungen, mit unterdrücktem

Immunsystem, mit akuten Infekten) ist nicht möglich.

Betreuungsumfang:

- Betreut werden können Kinder im Alter von einem Jahr bis zur 8. Klasse.

- Jedes Kind wird grundsätzlich an dem Standort seiner jeweils zuständigen Kita oder Schule betreut.

- Die Notbetreuung soll in dem Umfang sichergestellt werden, der dem jeweiligen Schulkonzept zugrunde liegt (einschließlich Ganztagsangeboten bzw. im Kita-Bereich das Konzept, das Vertragsgrundlage ist). Der konkrete Zeitrahmen wird von den Schulen und Kitas selbstständig festgelegt. Ab Dienstag, 17. März 2020, wird die Essensversorgung an den Schulen eingestellt. Kitas wird empfohlen, die Essensversorgung auch so weit möglich zu beschränken.

Wurde die Einrichtung/ die Schule aufgrund eines Verdachtsfalls, der in Testung ist, bereits geschlossen, bleibt die Einrichtung weiter geschlossen. Eine Notbetreuung kann bis zum

endgültigen Ausschluss einer positiven getesteten Erkrankung mit dem COVID19-Virus an diesem Standort nicht gewährleistet werden. Eine Vermittlung der Kinder an andere Standorte verbietet sich, um nicht weitere Standorte zu gefährden.

Privatschulen und Kitas von Trägern der nicht-öffentlichen Jugendhilfe werden um analoge Umsetzung gebeten